

schaftskasse zu verbilligten Zinsbedingungen zugunsten des gewerblichen Mittelstandes fordert. Die Besprechung über die Kreditfrage war außerordentlich eingehend. Von seiten der Regierung wurde dem Bedenken Ausdruck gegeben, daß die durch die Reichsbank der Preußenkasse zur Verfügung gestellten Mittel überhaupt noch nicht vom Handwerk völlig in Anspruch genommen seien, weil die Zinspolitik der Kreditgenossenschaften unrichtig sei. Es wurde dabei eine Zinsspanne von über 8 % über den ursprünglichen Reichsbankdiskontsatz vorgerechnet. Die Vertreter des Handwerks traten dieser Meinung entgegen; sie gaben ihrerseits zu, daß unmöglich durch die Hereinnahme von höheren Zinsen die Neubildung von Kapital bei den Kreditgenossenschaften erfolgen dürfe. Vielmehr sei diese Neubildung von Kapital auf dem wirtschaftlich allein begründeten Wege der Spareinlagen vorzunehmen. Im übrigen wurde bestritten, daß allgemein die von den Vertretern der Regierung vorgerechnete Zinsspanne vorhanden sei. Es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß zunächst beschleunigt die Entscheidung des Kabinetts über die Hergabe der vom 8. Ausschuß des Reichstags geforderten Summe zu erfolgen habe, wobei von den Vertretern des Reichsverbandes möglichst noch eine Erhöhung dieser Summe gewünscht wurde. Im Falle der Bereitstellung des Betrages soll dann unter der Leitung des Reichswirtschaftsministeriums die Entscheidung über Verwaltungsfragen für diesen Kredit erfolgen, insbesondere über die Zuwendung an die Preußenkasse und die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank, über die Zwischeninstanzen, durch die der Kredit an die Betriebe des gewerblichen Mittelstandes weitergeleitet werden soll. Uebereinstimmung herrschte aber schon jetzt darüber, daß von irgendeiner Kontingentierung oder Verteilung des Kredits keine Rede sein könne, ebenso auch nicht von reinen Handwerkerbanken, sondern daß auf dem Wege über die Kreditgenossenschaften die Gewähr geschaffen werden müsse, daß der Kredit nur in wirtschaftlich begründeten Fällen den Betrieben zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt eine besondere Vereinbarung über die Zinsspanne für diesen Kredit auf dem Wege von der Reichsbank bis zum letzten Kreditnehmer vorbehalten.

Die Vertreter des Reichsverbandes erklärten mit Unterstützung der Abgeordneten, daß die Bereitstellung eines Sonderkredits für ein Jahr, wie das vom 8. Ausschuß des Reichstags verlangt wird, lediglich als eine Zwischenmaßnahme zu betrachten sei, und daß während dieser Zeit unbedingt die Verhandlungen zu Ende geführt werden müßten, damit organisatorisch Sicherheit bereitgestellt würde dafür, daß dauernd der notwendige Kredit zu erträglichen Bedingungen für den gewerblichen Mittelstand vermittelt werden kann.

Endlich wurde in der Besprechung die Frage der **Reichshandwerksordnung**

erörtert. Der Reichswirtschaftsminister teilte mit, daß er noch immer nicht die Vorarbeiten in seinem Ministerium habe abschließen können, weil von seiten der Länder noch gewisse Schwierigkeiten gemacht würden. Er habe aber die Länder bereits zum abschließenden Bericht aufgefordert und werde dann einen Referentenentwurf fertigstellen lassen. Dieser Entwurf solle dann dem Reichsverband des deutschen Handwerks zur Begutachtung vorgelegt werden, bevor er an das Kabinett gelangt. Die Vertreter des Reichsverbandes führten insbesondere Beschwerde darüber, daß man dem letzteren vertrauliche Behandlung des Entwurfs vorgeschrieben habe, während andere Berufskreise, insbesondere die Industrie- und Handelskammern, in dem Besitz der Entwürfe seien und öffentlich darüber verhandelten. Der Wirtschaftsminister erklärte, daß diese Behandlung ohne Wissen und Willen des Wirtschaftsministeriums erfolgt sei, und daß er die vertrauliche Behandlung des endgültigen Entwurfs,

solange eine solche noch erforderlich sein werde, unter allen Umständen und gegenüber allen Kreisen erzwingen werde. Es wurde zugesagt, daß die Vorlage des Referentenentwurfs an den Reichsverband mit aller Beschleunigung erfolgen solle. Dabei herrschte Einmütigkeit darüber, daß der Referentenentwurf den Gesamtbereich der Fragen, die in dem seinerzeit vom Reichsverband des deutschen Handwerks vorgelegten Entwurf erörtert waren, auch seinerseits berücksichtigen solle, so daß etwa von einer Teillösung nicht die Rede sein könne.

Die Vertreter der Reichsregierung erklärten sich am Schluß der Besprechung bereit zu weiteren mündlichen Verlungen. Insbesondere gab der Reichskanzler nachdrücklich die Erklärung ab, daß sich das Kabinett der Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes in vollstem Maße bewußt sei, und daß es allen Ernstes bestrebt sein werde, die wirtschaftlichen und sozialen Sonderverhältnisse des Handwerks bei seinen Maßnahmen künftig zu berücksichtigen.

* Beschlüsse des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages über Handwerkerforderungen

Sämtliche Anträge der Parteien, soweit sie das Handwerk betreffen, wurden in acht Gruppen geteilt, und zwar: 1. Kreditfrage, 2. Berufsvertretungen, 3. Staatssekretariat, 4. Preistreiberei, 5. Verdingungswesen, 6. Wanderlager und Hausierhandel, 7. Regiebetriebe, 8. Handwerkerstatistik und Sonstiges.

Am 17. Februar 1925 wurde die Kreditfrage behandelt und am 19. Februar zur Abstimmung gebracht. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat mit 11 gegen 10 Stimmen beschlossen: „die Reichsregierung zu ersuchen, zur Milderung der augenblicklichen Kreditnot der selbständigen mittelständischen Gewerbe die Reichsbank zu veranlassen, eine Summe von insgesamt 30 Mill. Goldmark der Preußischen Zentral-Genossenschaftsbank und der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank als Darlehen auf ein Jahr baldigst zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, die daraus zu gewährenden Kredite an die Kreditnehmer der gewerblichen Kreditgenossenschaften zu einem wesentlich billigeren als dem bisherigen Zinssatz weiterzugeben.“

Mit 12 gegen 10 Stimmen wurde angenommen: „Sollte die Beschaffung der Summe auf diesem Wege nicht möglich sein, so wird die Reichsregierung ersucht, die Summe aus Reichsmitteln bei genannten Banken zur Verfügung zu stellen und dabei außerdem zu erwägen, ob Kredite aus dieser Summe nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die Arbeitsbedingungen zwischen den Kreditnehmern und ihren Arbeitnehmern tarifvertraglich geregelt sind.“

Mit 13 gegen 10 Stimmen wurde beschlossen, im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden des mittelständischen Gewerbes und des gewerblichen Genossenschaftswesens weitere Maßnahmen zu erlassen, um dauernd den notwendigen Kredit für den gewerblichen Mittelstand zu beschaffen und zu verbilligen.

Diese drei Punkte gehen alsbald an den Haushaltsausschuß weiter.

2. Berufsvertretung. Am 18. Februar wurde über die Berufsvertretung verhandelt. Ministerialrat Dr. Hoppe erklärte, daß die Regierung die Schaffung eines neuen Handwerkergesetzes für richtig finde, und bemerkt, daß der Schwerpunkt der Beschlußfassung bei den Ländern liege, welche ihre Zustimmung geben mußten. Augenblicklich sei der Entwurf bei den vier größten Ländern zur Begutachtung, sobald die Länder ihre Stellungnahme ausgesprochen haben, wird der Entwurf vorgelegt. Nach längeren Ausführungen schlägt der Vorsitzende Wissel (Soz.) vor, den Beschluß zu